

Protokoll der Vollversammlung der Studierenden des Instituts für Physik am 24. April 2024

Datum:	24. April 2024
Uhrzeit:	15:00
Raum:	NEW 15 1'201
Sitzungsleitung:	Magnus Dominik und Vincent Hobje
Protokollführung	Lucia Santen und René Höntsch
Anwesende:	73

Tagesordnung

1 Begrüßung	2
2 Beschluss der Tagesordnung	2
3 Bestätigung der Redeleitung	2
4 Bestätigung der Protokollführung	2
5 Anträge	2
5.1 Stellungnahme zur Umbenennung des Erwin-Schrödinger Zentrums	2
5.2 Mehr Demokratie wagen! - Geschäftsführende Person viertelparitätisch Wählen	3
5.3 Nein zu Kriegstreiberei! – Ja zur Zivilklausel	4
5.4 Unterstützung der Stellungnahme der Landes ASten Konferenz zur 17. BerlHG Novelle	5
5.5 Studentische Stellungnahme zu den Physik-Studiengängen der HU	7
6 Freies Feedback	9
7 Verabschiedung	9

1 Begrüßung

(15:15) Die Sitzung wird offiziell eröffnet und begonnen.

2 Beschluss der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird um einen Punkt (6) ergänzt. Die Tagesordnung wird bestätigt.

3 Bestätigung der Redeleitung

Die Redeleitung wird bestätigt.

4 Bestätigung der Protokollführung

Die Protokollführung wird bestätigt.

5 Anträge

5.1 Stellungnahme zur Umbenennung des Erwin-Schrödinger Zentrums

Der Inhalt des Antrags wird vorgestellt.

Redebeiträge:

Frage: Inwiefern wurden die Anschuldigungen bestätigt?

Antwort 1: Der Inhalt der Anschuldigungen entspringt aus den Tagebüchern und Briefen von Erwin Schrödinger (die teilweise von der Familie zurückgehalten wurden).

Antwort 2: Die Beziehung zur Schülerin ist zweifelsfrei bestätigt, unter anderem durch eine Schwangerschaft. Für weitere Details werden mehr Informationen der Familie Schrödinger benötigt.

Redebeitrag 1: Formulierung des Antrags: "um die Opfer von Missbrauch zu respektieren und sicherzustellen" klingt wie bestätigte Opfer von Schrödinger.

Redebeitrag 2: Die Ehrung der Person und die Ehrung der Leistung sollten getrennt betrachtet werden, durch die Namensgebung des Gebäudes wird auch und vor allem die Person geehrt. Die Umbenennung bedeutet keine Missachtung der Leistung.

Änderungsvorschlag:

Streichung des Wortes „die“ in Zeile 16.

Der Änderungsvorschlag wird angenommen.

Der Antrag 5.1 wird mit 6 Gegenstimmen angenommen.

5.2 Mehr Demokratie wagen! - Geschäftsführende Person viertelparitätisch Wählen

Der Inhalt des Antrags wird vorgestellt.

Redebeiträge:

Die geschäftsführende Person muss ein Professor sein, die Stellvertretung darf aber aus allen Statusgruppen kommen. Die geschäftsführende Person wird vom Institutsrat gewählt, der Institutsrat besteht aus 7 Professor*innen, 2 Studierenden, 2 wissenschaftlichen Mitarbeitenden und 2 Personen aus Technik, Service und Verwaltung. Damit haben die Professor*innen 7 zu 6 stimmen

Frage: Wie realistisch ist es den Antrag durchzubekommen und an welchen Stellen können Studierende mehr Mitsprachrecht bekommen?

Antwort: Das Berliner Hochschulgesetz schreibt bei anderen Gremien vor, wie sie sich zusammensetzen.

Frage: Kann der Antrag geändert werden, sodass Viertelparität in allen Gremien gefordert wird? Hat der Antrag auf Viertelparität bei der Wahl der geschäftsführenden Person eine höhere Wahrscheinlichkeit angenommen zu werden?

Antwort: Ja, wir können aber den Wunsch auf Viertelparität in allen Gremien formulieren.

Änderungsantrag:

Einfügen des Satzes in Zeile 22: "Generell würden wir es begrüßen, wenn in jedem Gremium Viertelparität herrscht."

Der Änderungsantrag wurde angenommen.

Der Antrag 5.2 wird mit einer Gegenstimme und 11 Enthaltungen angenommen.

5.3 Nein zu Kriegstreiberei! – Ja zur Zivilklausel

Der Inhalt des Antrags wird vorgestellt.

Redebeiträge:

Frage: Betrifft das auch aktuelle Forschung?

Antwort: Nein, da wir aktuell höchstens an Dual-Use Anwendungen forschen. Aber in Zukunft könnte sich das anders entwickeln und das wollen wir vermeiden.

Frage: Müssen Forschungsprojekte weitere Prüfungen durchlaufen, wenn der Antrag durchgesetzt wird?

Antwort: Ja. Wir haben aktuell theoretisch einen Ethikrat, der aber nichts macht.

Änderungsantrag 1:

Streichung der Wörter „oder Kriegstechnologien“.

Der Änderungsantrag 1 wird mit 11 Gegenstimmen und 10 Dafür Stimmen abgelehnt.

Änderungsantrag 2:

Ersatz des Wortes „Kriegstechnologien“ mit „Rüstungsrelevante Technologien“.

Der Änderungsantrag 2 wird mit 12 Gegenstimmen angenommen.

Änderungsantrag 3:

Hinzufügen der Wörter „(nach Vorbild der TU Berlin)“ in Zeile 5.

Der Änderungsantrag 3 wird angenommen.

Der Antrag 5.3 wird mit 8 Gegenstimmen angenommen.

5.4 Unterstützung der Stellungnahme der Landes ASten Konferenz zur 17. BerlHG Novelle

Der Inhalt des Antrags wird vorgestellt.

Redebeiträge:

Redebeitragende Person 1: Das Ordnungsrecht (OR) soll wieder eingeführt werden, nachdem es einen körperverletzenden Angriff auf einen Studenten aus politischen und antisemitischen Gründen gab. Ohne das Ordnungsrecht gibt es keine Möglichkeit für Konsequenzen für Angreifende im universitären Kontext oder sie am studieren zu hindern. Damit lässt sich schwer gegen Fehlverhalten vorgehen.

Frage: Muss so ein Vorfall dann nicht durch andere Gremien und dauert das nicht auch lange?

Antwort: Das läuft auf anderen Ebenen und geht deshalb auch etwas schneller als 2 Jahre.

Antrag:

Die Redezeit für Redebeiträge wird für Antrag 5.4 auf 3 Minuten am Stück eingeschränkt.
Der Antrag wird angenommen.

Redebeiträge:

Redebeitragende Person 2: Ist das OR wirklich dafür gedacht, Opfer zu schützen? Das OR wirkt wie eine Möglichkeit, Studierende in ihrer politischen Arbeit zu beschränken.

Rb. Person 3: Im OR ist es sehr unklar, wie genau die Entscheidungen zu Konsequenzen getroffen werden.

Rb. Person 4: Belästigung und Fehlverhalten kann auch durch nicht-universitäre Personen begangen werden. Das OR wäre eine Regelung, die lange in der Zukunft bestehen bleibt und wir wissen nicht, was noch kommt. Falls eine aufkommende faschistische Bewegung in die falschen Gremien kommt, sollten wir ihnen nicht diese Werkzeuge in die Hand legen.

Rb. Person 5: Eine Exmatrikulation bedeutet kein Verbot von Teilnahme an Veranstaltungen und verweist die Person nicht vom Campus. Die Entscheidung über die Exmatrikulation wird von den Professor*innen gefällt. Im Senat gibt es nur die Möglichkeit, den Beschluss mit einem Veto aufzuschieben. Wenn die Professor*innen dafür stimmen wird der Beschluss angenommen.

Rb. Person 6: Das größte Problem am OR ist, wie unklar es ist, wie die Entscheidungen gefällt und umgesetzt werden.

Bevor man sich dafür aussprechen kann, sollte die Ausgestaltung genau bekannt sein. Es darf nicht passieren, dass Professoren ungemütliche Personen Exmatrikulieren und ebenso darf es nicht passieren, dass Studierende andere Studierende durch falsche Beschuldigungen exmatrikulieren lassen können.

Rb. Person 1: Eine Teilnahme an Vorlesungen ist nur mit explizierter Erlaubnis möglich, eine Exmatrikulation entzieht diese Erlaubnis. Die Exmatrikulation ist eine Möglichkeit, Personen vom Campus und aus Veranstaltungen zu verweisen.

Rb. Person 7: Die Anträge dauern bereits sehr lange, durch Entscheidungen zum OR könnten wichtige Anträge weiter verzögert werden. Es gibt einzelne Personen, denen man lieber nicht solch eine Entscheidung überlassen möchte.

Rb. Person 3: Die Stellungnahme und Proteste gegen das OR helfen, dass das Gesetz überarbeitet werden muss. Das Gesetz wird im Moment noch nicht ausgenutzt, weil es nicht existiert. Zu denken, es könnte in Zukunft nicht ausgenutzt werden, birgt eine Gefahr für studentische und politische Arbeit. Die Debatte über Opferschutz ist eine andere.

Rb. Person 5: Bezug aufs Berliner Hochschulgesetz (BerLHG): Das BerLHG besagt, dass Entscheidungen von Professor*innen als Mehrheitsentscheidungen getroffen werden. Einstweiliger Rechtsschutz dauert eine lange Zeit.

Rb. Person 1: Selbst eine Exmatrikulation schließt nicht von Teilnahme an angemeldeten Prüfungen aus.

Der Antrag 5.4 wird mit 8 Gegenstimmen angenommen.

5.5 Studentische Stellungnahme zu den Physik-Studiengängen der HU

Der Inhalt des Antrags wird vorgestellt.

Redebeiträge:

Es gibt Probleme, Module anderer Unis anrechnen zu lassen und Probleme, eine Fristverlängerung von Abschlussarbeiten zu bekommen. Zudem gibt es große Probleme bei der Beantragung von Nachteilsausgleichen.

Frage: Das Schreiben ist eine Mischung aus Stellungnahme und Forderungen und es fehlen konkrete Vorschläge. Wie ist das weitere Vorgehen?

Antwort: Mit den Ergebnissen der Stellungnahme sollen Gespräche mit Professor*innen geführt und über Lösungen gesprochen werden.

Die Stellungnahme ist entstanden, nachdem die Stellungnahme der Fachini zur Akkreditierung mit ähnlichem Inhalt nicht ernst genommen wurde und zu nichts geführt hat.

Vorschlag 1: Hausarbeiten als alternative Prüfungsform um für die Bachelorarbeit zu üben.

Vorschlag 2: Prüfungen auf zwei Teile pro Semester aufteilen.

Vorschlag 3: Kontrollen, ob das Kompendium und der Zeitaufwand auch eingehalten wird.

Frage: Ist es möglich, die Regelstudienzeit auf länger als 6 Semester zu ändern?

Antwort: Nein, das Studium mit Bachelor und Master muss in 10 Semestern abgeschlossen werden können, dies ist im Bologna Recht festgelegt.

Vorschlag 4: Professoren sollen zu Beginn des Semesters immer einen Plan der Themen vorstellen, der sich am Kompendium orientiert.

Vorschlag 5: Vereinheitlichung des Zugangs zu Skripten etc. Außerdem sollten Skripte verpflichtend zur Verfügung gestellt werden.

Vorschlag 6: Wiederholung von Prüfungen zur Verbesserung der Prüfungsnote.

Änderungsantrag 1:

Ersatz der Wörter „vor allem“ in Zeile 62 durch „teilweise“ und hinzufügen des Satzes „teilweise auf willkürlichen Tatsachen, die wenig mit dem Versuch zu tun haben.“

Der Änderungsantrag 1 wird angenommen.

Änderungsantrag 2:

Hinzufügen des Satzes „Um dies zu garantieren fordern wir Professor*innen auf, am Anfang des Semesters einen Plan zu präsentieren, welcher Stoff in welcher Woche gelehrt wird, und sich dann an diesen zu halten.“ in Zeile 40.

Der Änderungsantrag 2 wird angenommen.

Änderungsantrag 3:

Hinzufügen der Sätze „Wir fordern die Anzahl der Wiederholungsversuche auf 4 zu erhöhen. Außerdem fordern wir, dass auch andere Prüfungsformen angeboten werden, z.B. Projektarbeit/Hausarbeit.“ in Zeile 67.

Der Änderungsantrag 3 wird angenommen.

Änderungsantrag 4:

Hinzufügen des Satzes : “Zudem fordern wir, die freiwillige Wiederholung einer Prüfung zur Verbesserung der Note zu ermöglichen. “ in Zeile 67.

Der Änderungsantrag 4 wird angenommen.

Änderungsantrag 5:

Ersatz des Wortes „können“ in Zeile 126 zu „dürfen“.

Der Änderungsantrag 5 wird angenommen.

Änderungsantrag 6:

Hinzufügen des Satzes „Wir fordern, die Professor*Innen auf Bachelorarbeiten anzubieten, die dem Wissensstand von Bachelor-Studierenden angemessen sind.“ in Zeile 130.

Der Änderungsantrag 6 wird angenommen.

Änderungsantrag 7:

Hinzufügen des Satzes „Außerdem fordern wir, dass es bis 2030 Ad-Personam Berufungen nur noch für FLINTA* Personen gibt. “ in Zeile 205.

Der Änderungsantrag 7 wird angenommen.

Änderungsantrag 8:

Hinzufügen des Satzes „Außerdem fordern wir das die Mathe Module (Analysis I-III, Lineare Algebra und Funktionentheorie) von Professoren des Instituts für Physik übernommen werden.“ in Zeile 248.

Der Änderungsantrag 8 wird angenommen.

Änderungsantrag 9:

Hinzufügen der Sätze „Wir fordern, dass der Prozess reibungsloser mit einer Bearbeitungsfrist von zwei Wochen läuft und sich an die gesetzlichen Bestimmungen gehalten wird. Außerdem fordern wir das nicht-neurotypische Personen entgegenkommen wird und das die Möglichkeit des Mitbringens einer Personen zum Gespräch in der Einladung zum Gespräch erwähnt wird.“ in Zeile 262.

Der Änderungsantrag 9 wird angenommen.

Änderungsantrag 10:

Hinzufügen des Satzes „Wir fordern, dass in allen Vorlesungsmodulen ein Skript oder ein Mitschrieb den Studenten zur Verfügung gestellt wird.“ in Zeile 283.

Der Änderungsantrag 10 wird angenommen.

Änderungsantrag 11:

Hinzufügen des Satzes „Es sollte in allen Räumen der Universität der WLAN Empfang sichergestellt werden.“ in Zeile 283.

Der Änderungsantrag 11 wird angenommen.

Änderungsantrag 12:

Hinzufügen des Satzes: „sondern konzentrieren sich vor allem auf Hintergrundwissen zum Praktikumsversuch.“ in Zeile 62.

Der Änderungsantrag 12 wird angenommen.

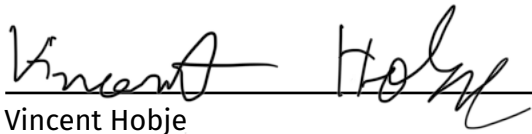
Der Antrag 5.5 wird einheitlich angenommen.

6 Freies Feedback

Der Tagesordnungspunkt wurde vertagt.

7 Verabschiedung

(18:57) Die Sitzung wird offiziell beendet.



Vincent Hobje
Redeleitung



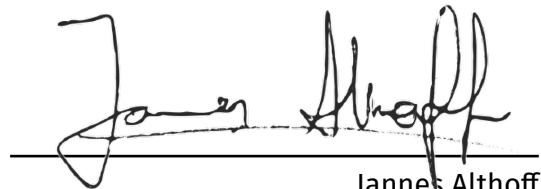
Lucia Santen
Protokollführung



Magnus Dominik
Redeleitung



René Höntschi
Protokollführung



Jannes Althoff
Technische Leitung